

9. Erdkunde –Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2023

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unterrichtsbeeinträchtigungen wurden die fachbezogenen Hinweise für die schriftliche Abiturprüfung 2023 angepasst.

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geographie (EPA, 2005) sowie das Kerncurriculum Erdkunde für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2017). Zugleich gilt die gemeinsame Operatorenliste für Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft und Wirtschaftslehre.

Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich. Sie gelten gleichermaßen für Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau. „Unterschiede ergeben sich u.a. aus der Komplexität und Vielfalt der [...] Untersuchungsaspekte, Umfang, Art und Vielfalt der zu bearbeitenden Materialien, dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion [und] dem Grad der Methodenkompetenz“ (EPA, S. 5).

B. Prüfungsrelevante Module

- alle Fachmodule.

Jedoch in folgenden Fachmodulen sollen die folgenden **gelb** gekennzeichneten Aspekte und inhaltlichen Schwerpunkte nicht prüfungsrelevant sein:

- Fachmodul 4: Siedlungsentwicklung und Raumordnung
 - Grundzüge der Raumordnung für ländliche und städtische Räume (z.B. Zentralität, Regionalisierung)

dazu:

- Raummodul 1 „Deutschland in Europa“
Hier sollen folgende gelb gekennzeichneten Aspekte und inhaltlichen Schwerpunkte nicht prüfungsrelevant sein:
 - *Aufgaben und Instrumente der Raumplanung (u.a. grenzüberschreitende Entwicklung)*^x
- Raummodul 6 „Russland und asiatische Nachfolgestaaten der Sowjetunion“
- Raummodul 7 „Südasien“

C. Sonstige Hinweise

Für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung wird das Vorhandensein des eingeführten Schulatlas in Prüfungsgruppenstärke vorausgesetzt.